

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

40. Jahrgang, Nr. 10, 31.01.2019

**Ordnung über die
Auslaufplanung des
Masterstudiengangs
Szenografie und Kommunikation/
Scenographic Design and
Communication
des Fachbereichs Design
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 23. Januar 2019

**Ordnung über die Auslaufplanung
des Masterstudiengangs Szenografie und Kommunikation/
Scenographic Design and Communication
des Fachbereichs Design
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 23. Januar 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), sowie § 1 Absatz 5 der Rahmenordnung über die Auslaufplanung von Studiengängen an der Fachhochschule Dortmund vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 29. Jahrgang, Nr. 4 vom 12.02.2008), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Gegenstand und Geltungsbereich.....	3
§ 2	Einstellung des Studiengangs	3
§ 3	Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung	3
§ 4	Bereitstellung des Lehrangebots.....	3
§ 5	Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit.....	4
§ 6	Schlussbestimmungen	4
§ 7	Inkrafttreten und Veröffentlichung	4

Anlage: Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot im Masterstudiengang Szenografie und Kommunikation/Scenographic Design and Communication

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung des auslaufenden Masterstudiengangs Szenografie und Kommunikation/Scenographic Design and Communication des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassenen Zweihörerinnen und Zweithörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich drei Semestern ermöglicht.

§ 2

Einstellung des Studiengangs

- (1) Der Masterstudiengang Szenografie und Kommunikation/Scenographic Design and Communication wird zum 01. September 2019 eingestellt.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung des Studiengangs nach Absatz 1 werden keine Studierenden mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert. Für die Zulassung in bestimmte höhere Fachsemester kann der Fachbereichsrat Design Ausnahmen vorsehen, über die das Rektorat beschließt.

§ 3

Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung

- (1) Der Masterstudiengang Szenografie und Kommunikation/Scenographic Design and Communication an der Fachhochschule Dortmund mit der Masterprüfungsordnung vom 18. Juli 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 60 vom 22.07.2013), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. April 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 35 vom 29.04.2015) zuletzt geändert durch Ordnung vom 21. November 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 88 vom 26.11.2018), werden zum Ende des Sommersemesters 2023 (31. August 2023) aufgehoben.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Absatz 1 Nummer 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 5 Absatz 3 bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Bereitstellung des Lehrangebots

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlage**).
- (2) Der Fachbereich Design kann Äquivalenzlisten erstellen, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge des Fachbereichs oder der Hochschule zu besuchen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen äquivalente Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot gemäß Absatz 1.

§ 5

Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlage**).
- (2) Die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Abschlussarbeit muss unter Berücksichtigung aller Wiederholungsmöglichkeiten spätestens bis zum 31.08.2022 erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Studiengangsprüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- oder Studienleistungen enthält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege und Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

§ 6

Schlussbestimmungen

Die Studierenden des auslaufenden Masterstudiengangs Szenografie und Kommunikation/Scenographic Design and Communication werden durch den Fachbereich Design so früh wie möglich durch Aushänge und persönliche Schreiben von der Auslaufplanung für diesen Studiengang in Kenntnis gesetzt.

§ 7

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 09.01.2019 und des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 22.01.2019.

Dortmund, den 23. Januar 2019

Der Rektor
Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Middelhaue

Anlage:

Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot im Masterstudiengang Szenografie und Kommunikation/Scenographic Design and Communication

Module des Fachsemesters ...	Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester		Einstellung des Studiengangs *		Ende der Regelstudienzeit					Aufhebung des Studiengangs **	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	WS 2018/19	SS 2019	WS 2019/20	SS 2020	WS 2020/21	SS 2021	WS 2021/22	SS 2022	WS 2022/23	SS 2023	
1	LV/P	LV/P	LV/P	P	P						
2		LV/P	LV/P	LV/P	P	P					
3			LV/P	LV/P	LV/P	P	P				
4				LV/P	LV/P	LV/P	P	P			
Thesis/ Kolloquium									31. August 2022 als spätestester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung		

* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

** Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)

LV = Lehrveranstaltung

P = Prüfung